

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0052/2020</b>	

## Einwohneranfrage

Frau P.  
99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Stützmauer am Karlsplatz neben der Nikolaikirche</b>

### I. Sachverhalt

Die Arbeiten an der Stützmauer neben der Nikolaikirche haben begonnen. Dafür wurde das Gelände auf der Mauer am 18. Juni 2020 bereits abmontiert und fachgerecht durch den FzEE eingelagert. Seitdem wartet der Verein darauf, mittels Überlassungsvereinbarung, mit der Restaurierung des Geländers beginnen zu können.

zu 2.

Die Eisenacher Stadtverwaltung entschied sich seinerzeit für die teuerste Variante einer Mauersanierung. Die Kosten der vier möglichen Varianten differierten zwischen 207.000,-- € und knapp 600.000,-- €!!

zu 3.

Oberbürgermeisterin Wolf hatte in einem Brief an die Stadträte vom 27. Februar 2020 für die überraschend von ihr angeordnete Fällung der Rosskastanie bei der Stützmauer folgende Gründe genannt: Sicherheitsbedenken und nicht vertretbare Mehrkosten für die Erhaltung des Baumes über der festgelegten Summe der 4. Sanierungsvariante. Sie betonte dabei ausdrücklich, dass es ihre Pflicht sei, sorgsam mit den öffentlichen Mitteln umzugehen!

zu 4.

Der FzEE machte der Stadt am 13. September 2017 das Angebot, das historische Gelände auf der Stützmauer auf eigene Kosten restaurieren zu lassen, nachdem dessen Instandsetzbarkeit durch ein Gutachten des Metallrestaurators Prof. Mai/ Fachhochschule Erfurt (Auftrag seitens der Stadt) nachgewiesen worden war. Obwohl die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (grüner Stempel!) - das historische Gelände ist Teil des Denkmalensembles - durch die Untere Denkmalschutzbehörde in Abstimmung mit der Landesfachbehörde (Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie) am 15. Mai 2018 erteilt wurde (AZ 00255-18-80), wurden seitens der Stadt neue Gutachten in Auftrag gegeben und dem FzEE ständig Auflagen erteilt.

zu 5.

Erneute Anträge an das mit der Planung der Mauersanierung beauftragte Büro IGS/Weimar (erstellte bereits ein Gutachten zum Zustand und zur Statik des Geländers!) beinhalten einen Vorentwurf und zu einem späteren Zeitpunkt einen Entwurf zur Restaurierung des Geländers. Inzwischen wurde dem FzEE mit Schreiben vom 8. Juni 2020 eine zweimonatige Verzögerung des Vorentwurfs mitgeteilt mit dem Ansinnen, aus Zeitgründen evtl. selbst ein Planungsbüro mit Vorentwurf und Entwurf zu beauftragen. Mit den neuen Auflagen zusammen mit dem fehlenden Bauablaufplan für die Mauersanierung wird eine Planung der Restaurierung des Geländers mit den erforderlichen

Arbeitsschritten, u.a. die Terminplanung mit der Spezialfirma Witte/Gotha, durch den FzEE nahezu unmöglich gemacht. Die Auflagen beinhalten zudem noch den Vorentwurf, einen Entwurf und eine Einigung mit dem Tiefbauamt bzw. mit Bürgermeister Dr. Möller; ein erneutes statisches Gutachten und eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis!! Erst danach soll eine Überlassungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen und der Beginn der Restaurierungsarbeiten erlaubt werden!

## **II. Fragestellung**

1. Ist es üblich, dass die Arbeiten an der Stützmauer begonnen haben, ohne, dass ein Bauablaufplan (Information an den „Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs“ e.V. (FzEE) laut Schreiben vom 6. August 2020) für das Sanierungsprojekt „Stützmauer“ vorliegt?
2. Ist eine Kostensteigerung auf nunmehr 1,4 Mio. € rechtlich zulässig und vertretbar und woraus begründet sich diese?
3. Hat die Oberbürgermeisterin ihre diesbezügliche Verantwortung bei der enormen, nicht nachzuvollziehbaren Kostensteigerung auf 1,4 Mio. (ohne Baum) wahrgenommen und eine Prüfung veranlasst?

Zu 4. wurde keine Frage gestellt.

5. Welche Konsequenzen hätte es für das Denkmalensemble, inbegriffen die damit verbundene Pflicht zur Erhaltung des historischen Geländers, wenn der FzEE aufgrund der geschilderten Verhinderungstaktik, von seinem Angebot Abstand nehmen würde?

Frau P.  
99817 Eisenach